



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Dezernat 4 – Flurbereinigung

bearbeitet von Jutta Allemann

Az.: 4.1.1 GF 302 - 02

Braunschweig, 27.06.2018

1. Niederschrift

**über den Aufklärungs- u. Anhörungstermin
gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zum geplanten vereinfachten
Flurbereinigungsverfahren Großes Moor
nach § 86 FlurbG am 04.06.2018 in der Merzweckhalle in Neudorf-Platendorf**

Vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL BS) waren anwesend:

Herr Bruns (Leitung des Anhörungstermins)

Frau Rzeppa

Herr Thomas

Frau Allemann

Weitere Anwesende: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1) zur Niederschrift.

Herr Bruns eröffnete um 17:36 Uhr den Anhörungstermin, begrüßte die Anwesenden und stellte anschließend die Vertreter des ArL vor.

Die Ladung war ordnungsgemäß durch öffentliche Bekanntmachung in den beteiligten Gemeinden Sassenburg, Wahrenholz, Schönewörde, sowie in der Stadt Gifhorn erfolgt.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Zunächst erläuterte Herr Bruns den gesetzlichen Rahmen des Termins und nannte die für das Verfahren verantwortlichen Projektmitarbeiter.

Anschließend wurde der Ablauf des Vorverfahrens sowie der am 07.05.2018 erfolgte Anhörungstermin der Träger öffentlicher Belange (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG) kurz zusammengefasst.

Nach einer Übersicht der Neugestaltungsgrundsätze wurde die vorläufige Gebietsabgrenzung vorgestellt. Herr Bruns übergab das Wort an Herrn Horny vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der auf die

Verfahrensweise im Zusammenhang mit den Streuflächen einging. Dabei wurde den Teilnehmern mitgeteilt, dass das NLWKN ca. 25 ha von den Landesforsten erworben hat, die im weiteren Verfahren als Tauschflächen dienen sollen.

Im Anschluss daran entwickelte sich eine intensive Diskussion bezüglich der Abgrenzung des Verfahrensgebietes. Die Wortmeldungen bezogen sich dabei insbesondere auf die Flurstücke, die aufgrund des geplanten Ausbaus des Isewegs und des Bahnhofswegs mit zum Verfahren hinzugezogen wurden. Herr Bruns verwies auf den Platzbedarf für den Wegebau und gab zu bedenken, dass sich aufgrund der vorgeschriebenen Bindung an Verfahrensgrenzen eine zu schmale Abmessung negativ im späteren Bauvorhaben auswirken könnte. Herr Thomas ergänzte den Hinweis, dass nur ganze Flurstücke in das Verfahren miteinbezogen werden könnten. Die Bedenken der Teilnehmer wurden in der Weise berücksichtigt, dass eine zusätzliche Kennzeichnung der betroffenen Gebiete erfolgen wird, die eine ausschließliche Nutzung im Zuge des Wegebaus garantieren soll. Die Art und Weise dieser Kennzeichnung wurde dabei nicht festgelegt. Eine mögliche textliche Gestaltung sollte in Rücksprache mit Herrn Schevel vom Landvolk Gifhorn erfolgen.

Anschließend wurde aus den Reihen der Teilnehmer vorgeschlagen, einen zusätzlichen Weg mit in das Verfahren aufzunehmen. Es handelt sich dabei um einen ca. 50 m langen Abschnitt innerorts vor dem Bahnhofsweg gelegen, der sich in Privatbesitz befindet und einigen Anliegern des Bahnhofsweges aufgrund eines Wegerechts zur Verfügung steht. Auch Herr Wolpers (Gemeinde Sassenburg) sprach sich für eine Hinzuziehung des Abschnitts aus, da seiner Meinung nach ein Ausbau des Bahnhofswegs nur in Kombination mit diesem sinnvoll sei. Daher wurde seitens des ArL beschlossen eine mögliche Hinzuziehung des Weges zu prüfen.

Weiterhin unterrichtete Herr Bruns die Teilnehmer über die Einbeziehung der Gewässer zwischen dem südlichen Ende des Abfanggrabens und der B188 in das Flurbereinigungsverfahren. Die Änderung war anlässlich der Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Dabei war zudem beschlossen worden, dass ein hydraulisches Gutachten in Auftrag gegeben werden soll, dessen Ergebnis für die Durchführbarkeit des Verfahrens von entscheidender Bedeutung ist. Gerade der „Abfanggraben“ ist unverzichtbar, um mögliche Vernässungen der Ortslage nach Wiedervernässung der Moorflächen zu vermeiden.

Zudem wurde Art und Umfang der zukünftigen Unterhaltung des Moorkanals erörtert.

Anhand des Ablaufschemas der Flurbereinigung wurden die nächsten Verfahrensschritte aufgezeigt.

Des Weiteren wurde die Finanzierung des gesamten Verfahrens ausführlich erläutert. Die Verfahrenskosten trägt das Land Niedersachsen zu 100%. Die Ausführungskosten in Höhe von geplanten 4.258.000 € werden zu 80% durch EU, Bundes- und Landesmittel getragen. Der restliche Eigenanteil von 20% wird vom NLWKN und der Gemeinde Sassenburg als Teilnehmer übernommen. Die geplanten KuE-Maßnahmen werden von den jeweiligen Antragsstellern gegenfinanziert. Somit tragen die übrigen Teilnehmer keine Kosten. In diesem Zusammenhang verdeutlichte Herr Wolpers, dass eine Kostensteigerung des Verfahrens zur Folge hätte, dass nicht alle Wege ausgebaut werden würden.

Es folgte die Vorstellung der Verwaltungsakte in einem Flurbereinigungsverfahren und des Ablaufs bei Widersprüchen gegen einen Verwaltungsakt.

Abschließend gab Herr Bruns einen Ausblick auf die anstehenden Verfahrensschritte. Die weitere Planung sieht die Einleitung/Anordnung des Verfahrens für Juni/Juli 2018 und die Vorstandswahl für August 2018 vor. Weiterhin stellte Herr Bruns die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft vor und ging in diesem Zusammenhang auch auf die Fragen bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes ein.

Um 19.30 Uhr schloss Herr Bruns die Versammlung und bedankte sich bei allen Beteiligten für die Teilnahme.

Anlagen: -Teilnehmerliste
 -Vortragsfolien

Die Niederschrift wurde nachträglich gefertigt.

Im Auftrage

(Allemann)